



# SCHWERPUNKT KINDER-KARDIOLOGIE

Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung vom 25. Mai 2011

## Angaben zur Person:

Name, Vorname

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land

## Weiterbildungsgang:

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

<b>Von...Bis</b>	<b>Weiterbildungsstätte</b> <small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small> (Ort, Name)	<b>Weiterbilder</b>	<b>Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung</b>

**Das Logbuch ist bei Antragsstellung der Ärztekammer im Original vorzulegen.**

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in... bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
<b>Weiterbildungsstätte:</b>						
<b>Von...Bis</b>						
der Vorbeugung, invasiven und nicht invasiven Erkennung, konservativen und medikamentösen Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufs einschließlich des Perikards, der großen Gefäße und der Gefäße des kleinen Kreislaufs bei Kindern und Jugendlichen von Beginn bis zum Abschluss ihrer somatischen Entwicklung						
der Erkennung und Behandlung von Herzrhythmusstörungen einschließlich Mitwirkung bei invasiven elektrophysiologischen Untersuchungen und interventionellen, ablativen Behandlungen						
der medikamentösen und apparativen antiarrhythmischen Therapie einschließlich Defibrillation						
der Schrittmachertherapie und -nachsorge						
der Indikationsstellung und Mitwirkung bei Katheterinterventionen wie Atrioseptostomien, Dilatationen von Klappen und Gefäßen, Verschluss des Ductus arteriosus und anderer Gefäße, Septumdefekte						
der Durchleuchtung, Aufnahme-technik und Beurteilung von Röntgenbefunden bei Angiokardiographien und Koronarangiographien						
der interdisziplinären Indikationsstellung zu nuklearmedizinischen Untersuchungen sowie chirurgischen Behandlungsverfahren						
der Indikationsstellung und Möglichkeiten zu operativen Eingriffen und ihren kurz- und langfristigen Auswirkungen						
der intensivmedizinischen Basisversorgung						
<b>Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:</b>						

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

<b>Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in... bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden</b>	<b>Richt- zahl</b>	<b>Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011</b>				
Ergometrie einschließlich Spiro-Ergometrie	50					
Echokardiographie einschließlich Stressechokardiographie, Echo-Kontrastuntersuchung und fetale Echokardiographie	500					
transoesophageale Echokardiographie	25					
Doppler-/Duplex-Untersuchungen des Herzens und der großen Gefäße	500					
Rechtsherzkatheteruntersuchungen einschließlich Belastung und der dazugehörigen Rechtsherz-Angiokardiographien	50					
Linksherzkatheteruntersuchungen einschließlich der dazugehörigen Linksherz-Angiokardiographien und Koronarangiographien	50					
Langzeit-EKG	100					
Langzeit-Blutdruckmessungen	50					
<b>Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO vom 25. Mai 2011</b>	<b>Bitte gesondertes Beiblatt verwenden.</b>					
<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden vermittelt/erworben:</b>						
Datum/Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:						
Datum/Unterschrift Weiterbildungsassistent:						



# WEITERBILDUNGSGESPRÄCH

gemäß § 8 Weiterbildungsordnung Ärztekammer Schleswig-Holstein

Titel und Name

Geburtsdatum

Dokumentation des jährlichen Gesprächs für die Weiterbildung in:

(Bezeichnung gemäß WBO)

## § 8 (2) der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 25.5.2011:

Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Datum des Gesprächs:

<b>Weiterbildungsjahr:</b>	Der Assistenzarzt befindet sich im <input type="text"/> WB-Jahr
<b>Weiterbildungsabschnitt:</b> <small>(seit des letzten WB-Gesprächs)</small>	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>
<b>Besprochene Themen der Weiterbildung:</b>	<input type="text"/>
<b>Noch zu vermittelnde Inhalte/ Zielvereinbarung:</b> <small>(für den nächsten Weiterbildungsabschnitt)</small>	<input type="text"/>

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel der/des zur Weiterbildung Befugten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Weiterbildungsassistentin/en

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.



# MERKBLATT LOGBÜCHER

## Ausfüllhinweise

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln und am Ende der Weiterbildungszeit bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Nachweis der inhaltlichen Voraussetzungen einzureichen.

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich im jeweiligen Logbuch darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungscompetenz absolviert werden müssen. Bitten Sie Ihren Befugten um Aushändigung des Curriculums.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben. Lassen Sie sich die Absolvierung der Inhalte einmal jährlich von Ihrem Befugten durch entsprechende Unterschriften bestätigen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden können. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

### Wichtige Hinweise:

- ▶ Das Logbuch ist **kontinuierlich während der gesamten** Weiterbildungszeit zu führen.
- ▶ Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- ▶ Alle Logbuchseiten sind mit **Namen und Vornamen** zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- ▶ Die Unterschriften der Weiterbildungsbefugten müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden **Klinik- oder Praxisstempel** versehen sein.
- ▶ Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die von Ihnen **tatsächlich erbrachten Zahlen** einzutragen. Geschätzte bzw. gerundete Zahlen oder ein „mehr als (>)“ bzw. eine zusammenfassende Klammer über mehrere Zeilen/Spalten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- ▶ Die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, bei denen **keine Angabe von Richtzahlen** erforderlich ist (auch bei denen Basiskennnisse [BK] gefordert sind), müssen **abgehakt** oder mit dem Vermerk „**erfüllt**“ kenntlich gemacht werden, sodass ersichtlich ist, dass Sie diese Inhalte ebenfalls erworben haben.
- ▶ Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes – jedoch mindestens einmal jährlich – ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** zwischen dem Weiterbildungsbefugten und Ihnen zu führen. Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte sowie der Stand der Weiterbildung, Defizite, Rotationen, Probleme sowie Wünsche und Anregungen Ihrerseits besprochen und entsprechend **dokumentiert** werden (siehe letzte Seite im Logbuch bzw. zusätzliches Formblatt). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WBO).
- ▶ Das Logbuch ist dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung im **Original** neben den Zeugnissen und den dokumentierten Weiterbildungsgesprächen beizufügen.

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe.**

**Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein**

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.